



# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Beschlüsse

##### Beschluss Nr. 1146/2007

- **Beschlussfassung über die Besetzung des gemeinsamen Ausschusses im Städtedreieck - vom 10.05.2007**

##### Beschluss:

Im gemeinsamen Ausschuss des Städtedreiecks werden folgende Mitglieder des Stadtrates tätig sein.

Fraktion	Mitglied	Vertreter
CDU	Herbert Henniger	Christine Strubl
SPD	Hans-Heinrich Tschöpke	Lothar Franke
BFR/FW	Harry Weidmann	Matthias Nahser
PDS	Ulrich Achard	Hannelies Schrodetzki

##### Beschluss Nr. 1130/2007

- **Bericht des Bürgermeisters an den Stadtrat - vom 10.05.2007**

##### Beschluss:

Der monatliche Bericht des Bürgermeisters an den Stadtrat über die Verwaltungstätigkeit und der Tätigkeit der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung, ist im gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg (im Amtsblatt) zu veröffentlichen. Der Schwerpunkt des Berichtes soll auf der Darstellung der Planungen und Aktivitäten von Stadtrat, Stadtverwaltung und Gesellschaften liegen, die von wesentlicher und allgemeiner Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger Rudolstadts sind. Der in der bisherigen Form erstellte Bericht wird für alle Stadträte zugänglich im Intranet veröffentlicht.

##### Beschluss Nr. 1132/2007

- **Änderung der Satzung des Vereins "Rennsteig-Saaleland" e. V. - vom 10.05.2007**

##### Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Mitgliederversammlung des Vereins "Rennsteig-Saaleland" e. V. folgende Satzungsänderung zu beantragen:

§ 13 (neu)

Mitgliedern des Vereins, die juristische Personen des öffentlichen Rechtes sind, werden die Rechte nach § 53, Abs. 1, des Haushaltsgrundsatzgesetzes vom 19.08.1969 (BGBl. I, Seite 1273) in der jeweils geltenden Fassung eingeräumt.

Den Mitgliedern, welche juristische Personen des öffentlichen Rechts sind und den für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorganen werden die Befugnisse nach § 54 HGRG eingeräumt.

§ 13 (alt) wird § 14 (neu)

§ 14 (alt) wird § 15 (neu)

§ 15 (alt) wird § 16 (neu)

##### Beschluss Nr. 1133/2007

- **Prüfung Jahresabschluss 2006 des Vereins "Rennsteig-Saaleland" e. V. - vom 10.05.2007**

##### Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Mitgliederversammlung des Vereins "Rennsteig-Saaleland" e. V. folgenden Antrag zu stellen: Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 werden die Rechnungsprüfungsämter der Stadt Saalfeld und der Stadt Rudolstadt beauftragt.

Die Abschlussprüfer werden beauftragt:

- in ihrem Bericht darzustellen, wie sich die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Vereins gestaltet und
- verlustbringende Geschäfte und Ursachen für die Verluste, wenn diese Geschäfte für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, näher zu beleuchten und zu erläutern

Der Beschluss vom 31.01.2002 wird aufgehoben.

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Grundsteuer, Hundesteuer, Straßenreinigungsgebühren 2007

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 01.02.2007 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 235 v. H. und der Grundsteuer B auf 330 v. H. für das Kalenderjahr 2007 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2006 ist damit keine Änderung eingetreten.

Auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2007 wird verzichtet.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge bzw. Wohn- und Nutzfläche) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch öffentliche Bekanntmachung gemäß

§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2006 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundbesitzabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. bzw. bei Jahreszahlern am **01.07.2007** fällig.

Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt oder ihre Hausbank durch Dauerauftrag mit der Überweisung der Steuern beauftragt haben, werden gebeten, unter Angabe ihrer Personenkonto-Nummer als Zahlungsgrund auf das Konto bei der

**Kreissparkasse Saalfeld - Rudolstadt**

**Bankleitzahl 830 503 03**

**Konto-Nr. 41084 zu überweisen.**

Aus Kostengründen werden keine Zahlscheine verschickt. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift erteilt werden. Formulare hierfür sind im Rathaus im Zi. 120 und 124 erhältlich.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats durch Widerspruch angefochten werden. Die Widerspruchsfrist beginnt einen Tag nach dieser Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Rudolstadt einzulegen.

Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Die obenstehenden Regelungen und Festsetzungen gelten sinngemäß auch für die mit den Steuerbescheiden (Abgabebescheiden) festgesetzten Hundesteuern und Straßenreinigungsgebühren.

Rudolstadt, 13. Juni 2007

**Sachgebiet Steuern/Tiefbauamt**

## Bekanntmachung

### Anmerkung:

Nachfolgende Neufassung der „Satzung für den Sozialpass der Stadt Rudolstadt“ wurde im Amtsblatt Nr. 08/2007 vom 16. Mai 2007 bekannt gemacht. Die Bekanntmachung entsprach nicht exakt der ausgefertigten Fassung. In § 1, erster Satz wurde das eingeklammerte Wort „(Brutto)“ lt. gültiger dt. Rechtschreibregelung klein geschrieben. Es soll allerdings statt klein groß geschrieben bleiben. In der Ausfertigungsklausel (am Ende des Satzungstextes) fehlte unterhalb der Angabe „Rudolstadt, den 23.04.2007“ nochmals die Bezeichnung „Stadt Rudolstadt“. Es erfolgt hiermit deshalb eine erneute Bekanntmachung der Satzung in der ausgefertigten Form.

### Satzung für den Sozialpass der Stadt Rudolstadt (RuSoPaS) - Neufassung - vom 23.04.2007

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446, 455) hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in seiner Sitzung am 08.03.2007 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt sind alle Rudolstädter Bürger und deren im Haushalt lebende Kinder bis zu deren wirtschaftlicher Selbständigkeit, die folgende Einkommensgrenzen (Brutto) nicht überschreiten, alle Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und XII sowie deren Kinder in häuslicher Gemeinschaft, auch wenn diese keine dieser Leistungen erhalten.

1-Personen-Haushalt	952,00 EUR
2-Personen-Haushalt	1.309,00 EUR
3-Personen-Haushalt	1.547,00 EUR
4-Personen-Haushalt	1.785,00 EUR
5-Personen-Haushalt	2.023,00 EUR

#### § 2

##### Antragsverfahren

(1) Der Sozialpass wird schriftlich im Sozialamt der Stadtverwaltung Rudolstadt beantragt.

(2) Die Höhe des Familieneinkommens bzw. der Empfang der Leistungen nach dem SGB II und XII ist bei der Antragstellung nachzuweisen. Zum Familieneinkommen zählen:

- Einkommen aus nichtselbständiger und selbständiger Arbeit
- Arbeitslosengeld, Übergangsgeld und andere Leistungen nach dem SGB III
- Einkünfte aus Nebenbeschäftigungen
- Renten
- Ausbildungsvergütung
- BaföG zu 50 %
- Unterhaltsvorschuss/gesetzliche Unterhaltsverpflichtung
- Krankengeld/Mutterschaftsgeld
- Bundeselterngeld nach Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG (Anrechnung nach § 10 BEEG)
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Zinsen

Eine Kopie des jeweiligen Nachweises ist dem Antrag beizufügen.

(3) Der Wohnsitz in Rudolstadt ist ebenfalls nachzuweisen. Hierfür genügt die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses.

(4) Das Sozialamt behält sich vor, die Wohnsitzangabe im Einwohnermeldeamt nachzuprüfen.

(5) Nach Prüfung der Antragsunterlagen entscheidet das Sozialamt über die Erteilung des Sozialpasses.

#### § 3

##### Leistungen

Der Sozialpass berechtigt zu folgenden Leistungen:

(1) 50 % Ermäßigung für 12 Einzelfahrten pro Quartal für den innerstädtischen Verkehr mit dem ÖPNV

(2) kostenlose Ausfertigung von Abschriften, Durchschriften sowie anderen Vervielfältigungen, soweit das Original von der Stadt Rudolstadt erstellt wurde

(3) kostenlose amtliche Beglaubigungen von Zeugnissen und Bescheinigungen, soweit das Original von der Stadt Rudolstadt im eigenen Wirkungskreis erstellt wurde

(4) kostenlose Beglaubigung von Unterschriften, soweit die Stadtverwaltung im Rahmen der Gesetze dazu berechtigt ist

(5) kostenlose Nutzung der Angebote der „Saalfelder Tafel“, Außenstelle Rudolstadt, entsprechend der aktuellen Bedingungen

(6) Kostenfreiheit bzw. Ermäßigung bei Mitgliedschaften und Veranstaltungen gemäß Anlage (Hierbei handelt es sich um eine offene Liste, die laufend aktualisiert wird.)

#### § 4

##### Gültigkeit und Nachweispflicht

(1) Der Sozialpass ist personengebunden. Er ist nicht übertragbar.

(2) Der Sozialpass wird für maximal 1 Jahr ausgestellt. Nach Ablauf der Gültigkeit ist der Sozialpass erneut zu beantragen. Einkommensänderungen sind dem Sozialamt umgehend anzuzeigen.

(3) Sollen die in § 3 beschriebenen Leistungen in Anspruch genommen werden, müssen sich die Sozialpassinhaber mit dem Pass in Verbindung mit dem Personalausweis oder Reisepass ausweisen.

(4) Bei Missbrauch des Passes wird eine weitere Gewährung für die Dauer von mindestens 1/2 Jahr versagt.

Der Sozialpass kann vom Sozialamt eingezogen werden.

#### § 5

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung für den Sozialpass der Stadt Rudolstadt vom 20.08.2004 außer Kraft.

Rudolstadt, den 23.04.2007

Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl

Bürgermeister

## Ende des amtlichen Teils

## Informationen

### Aufruf

#### Miniatur-Schausteller in Rudolstadt gesucht

#### Jury prämiert die beeindruckendsten Modelle von Schaustellergeschäften

#### Wettbewerb wird in einer Ausstellung vom 16. bis 29. August 2007 im Rathaus präsentiert

In jedem Jahr tauchen kleine und nicht mehr so kleine Menschen in die Traumwelt des Rudolstädter Vogelschießens ein, um sich von dem faszinierenden Rummelplatz verzaubern zu lassen.

Die Stadtverwaltung Rudolstadt ruft im Vorfeld des 285. Rudolstädter Vogelschießens 2007 erstmals zu einem Wettbewerb auf, an dem sich die Gestalter von Rummel-Miniaturen beteiligen können. Die eingereichten Modelle werden in einer Ausstellung vom 16. bis 29. August 2007 im Rathaus Rudolstadt präsentiert.

Volksfest-Fans, die das eine oder andere Schaustellergeschäft als Modell erschaffen haben oder Lust bekommen, sich im Bau einer solcher Miniatur auszuprobieren, werden aufgerufen, ihre Exponate für diese Ausstellung bereitzustellen.

Gefragt sind Modelle von nostalgischen und modernen Fahr-, Schau-, Spiel- und Versorgungsgeschäften, die auf

Deutschlands Rummelplätzen vertreten sind. Eingereicht werden können aber auch Exponate, die der Phantasie ihres Schöpfers entsprungen sind. Selbst entwickelte und geschaffene Miniaturen aus beliebigen Materialien sind ebenso gefragt wie solche, die aus im Handel erhältlichen Bausätzen hergestellt wurden. Beteiligen können sich Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren.

Eine Jury prämiert die besten Modelle und die Schausteller des Rudolstädter Vogelschießens stiften attraktive Preise, die zur Ausstellungseröffnung am 16. August um 18 Uhr im Rathaussaal Rudolstadt verliehen werden.

Die Modelle nimmt der Bürger-Service am Donnerstag, dem 9. August 2007 im Zeitraum von 10 Uhr bis 18 Uhr entgegen. Die Rückgabe erfolgt am Donnerstag, dem 6. September 2007 von 10 Uhr bis 18 Uhr.

Frank Grüner  
Kulturamt

## Vorverkauf für Tanz- und Folkfest hat begonnen

### Dauerkarten für Landkreisbewohner besonders preiswert

Das Rudolstädter Tanz- und Folkfestival, das dieses Jahr erstmals auch mit einem zweiten Sonderkonzert zur Sonntag-Nacht in eine Verlängerung gehen wird, steht unmittelbar bevor. Zeit für alle Folkfans und Festivalbesucher, sich um eine TFF-Karte im Vorverkauf zu kümmern, denn mit dem Erwerb einer Dauerkarte können erheblich Eintrittskosten gespart werden. Der Vorverkauf läuft bereits seit Anfang dieser Woche, wobei insbesondere die Einwohner des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt sich über einen weiteren preisgünstigen Vorteil freuen können. Erneut sind die Dauerkarten durch einen finanziellen Beitrag der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt für den seit Jahren stabil gebliebenen Preis von 20 Euro erhältlich. Besonders familienfreundlich dabei ist, dass Junioren von 7 – 16 Jahren die Dauerkarte für 10 Euro bekommen. Kinder unter 7 haben freien Eintritt. Im Vergleich dazu kostet eine normale Dauerkarte (ohne Sonderkonzert) 50 Euro im Vorverkauf und 65 Euro an der Tageskasse. Hier gab es erstmals nach 6 Jahren wieder eine geringfügige Anhebung dieser Preise. Verkauft werden die Dauerkarten

für Landkreisbewohner in allen Geschäftsstellen der Kreissparkasse, im Ticketshop der Geschäftsstellen der OTZ, in den Tourist-Informationen Rudolstadt, Saalfeld und Bad Blankenburg, im Bürgerdienst des Rathauses Rudolstadt sowie im Saalfelder Irish-Pub „FortyOne“ und in der Rudolstädter Kneipe „Bogart“. In allen genannten Verkaufsstellen sind ebenso die Eintrittskarten für das inzwischen traditionelle Vorabend-Konzert erhältlich, das am Donnerstag, 5. Juli, um 21.00 Uhr mit „Cowboy Boots & Country Roots“ auf der Heidecksburg stattfindet. Hier kostet die Karte im Vorverkauf 18 Euro, an der Abendkasse dann 20 Euro, ermäßigt 9 bzw. 10 Euro. Weitere Möglichkeiten, das umfangreiche und spannende Programm des 17. TFF zu genießen, ohne Dauergast zu sein, gibt es natürlich auch noch mit dem Kauf einer Tageskarte zum Festival selbst. Eine Karte, nur für die Innenstadt, zum Beispiel kostet pro Tag 5 Euro, ermäßigt 2,50 Euro. Den Vorverkauf wird es noch bis zum Dienstag, 03. Juli geben.  
F. M. Wagner  
Pressereferent

## Veranstaltungstipps (Auswahl)

**Donnerstag, 14. Juni - Sonntag, 17. Juni, Bleichwiese:**  
Jubiläumstreffen des Landesverbandes Thüringen des Deutschen Caravan-Clubs

**Freitag, 15. Juni,**  
19.30 Uhr, Freilichtbühne Heidecksburg:  
Premiere Sommertheater „Die drei Musketiere“

**22.00 Uhr, saalgärten:**  
DJ-Contest: „Rille gegen Rille“

**Sonnabend, 16. Juni,**  
20.00 Uhr, Handwerkerhof: Hofparty: Country zum Anfassen  
21.00 Uhr, Kleinkunsthöhle: P 30 - Tanzparty

## Galeriegespräch im Handwerkerhof

Auf Grund des regen Interesses wird die derzeit laufende Ausstellung „Von Aussen nach Innen“ des Rudolstädter Vereins zur Förderung von Kunst und Kultur in der Galerie des Handwerkerhofes Rudolstadt bis zum 17. Juni 2007 verlängert.

Zum Abschluss der Ausstellung laden die Künstler zu einem Galeriegespräch ein.

Am Sonntag, dem 17. Juni, ab 15.00 Uhr besteht die Möglichkeit zum Gedankenaustausch bei einer Tasse Kaffee oder einem Glas Wein. Interessierte sind herzlich eingeladen.

**Öffnungszeiten der Galerie:**  
Mo.-Fr. 12.00 – 17.00 Uhr, Sa.-So. und Feiertag 13.00 – 17.00 Uhr

## Gemeinschaftsausstellung „Mode & Unikate“ im Handwerkerhof Rudolstadt

### Cathleen Kempe (Handweberei) und Dörte Schneider (Schmuckunikate)

Am 21. Juni, 19.00 Uhr wird mit einer Vernissage die neue Gemeinschaftsausstellung „Mode und Unikate“ in der Galerie im Handwerkerhof eröffnet. Die beiden Künstlerinnen Cathleen Kempe aus Chemnitz und Dörte Schneider aus Erfurt werden hier eine Auswahl ihrer schönsten und interessantesten Arbeiten zeigen. Die Handweberei Kempe existiert seit 1995. Zum Team gehören eine Damenmaßschneiderin, zwei Verkäuferinnen und die Handwebmeisterin Cathleen Kempe. In der Werkstatt werden in reiner Handarbeit auf alten Kontermarschwebstühlen Stoffe für Wohnraum und Bekleidung gewebt. Für das Weben finden Naturmaterialien wie Seide, Wolle und Leinen Verwendung. Beim Färben und Schneidern werden Farbe und Form auf den jeweiligen Typ abgestimmt.

Hier ist es möglich, sich nach individuellen Wünschen in Form, Farbe und Material Stoffe weben zu lassen, egal ob für Wandbehang, Gardine oder Rollläden. Seit Bestehen der Handweberei wurden zwei Lehrlinge ausgebildet, die beide, mit ihrem Lehr-

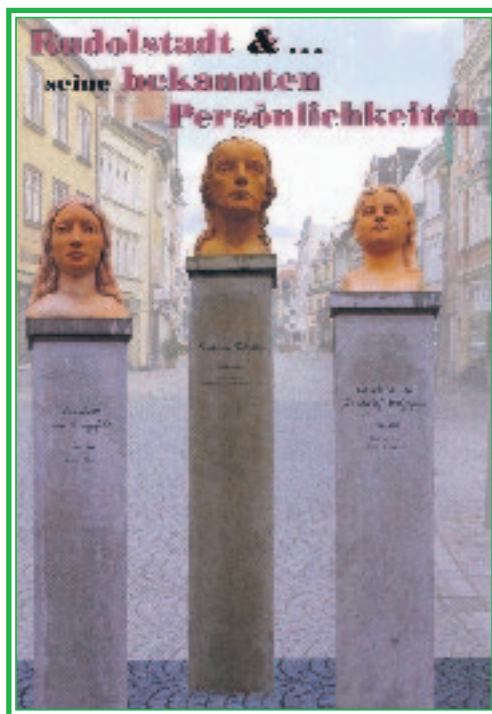
abschluss, Bundessieger in ihrem Gewerbe wurden.

**Schmuckgestalterin Dörte Schneider** zeigt Schmuckunikate aus Silber und Edelmetallen, Glas- und Modeschmuck.

Entworfen und gearbeitet wurden diese Stücke in der Erfurter Werkstatt der Künstlerin. Bei der Gestaltung werden klare geometrische Formen ebenso verwendet wie traditionelle Ornamente und Symbole.

Seit 2003 befindet sich die Schmuckwerkstatt von Dörte Schneider im Zentrum der Erfurter Altstadt auf der Langen Brücke. Hier kann man nicht nur Schmuck anschauen und kaufen, sondern auch bei der Arbeit zuschauen und nach Absprache und Beratung individuellen Schmuck anfertigen lassen.

Cathleen Kempe und Dörte Schneider werden während der Tage des Tanz- und Folkfestes persönlich im Handwerkerhof Rudolstadt anwesend sein und ihre Arbeiten präsentieren. Geöffnet ist die nunmehr 81. Ausstellung der etablierten Galerie dann bis 15. Juli. Der Eintritt ist frei.



Eine weitere neue Publikation zum Thema „Rudolstadt & ... seine bekanntesten Persönlichkeiten“ ist soeben erschienen. Die farbig illustrierte Broschüre, von Mitstreitern des LOKAST-Projektes „Marktpotential Rudolstädter Persönlichkeiten – Netzwerk der touristisch-kulturellen Nutzung“ erarbeitet, stellt die in der sanierten Fußgängerzone präsenten 12 Stelen mit den Terrakotta-Büsten berühmter Rudolstädter in ausführlicher Weise vor. Enthalten

sind ebenso Informationen zum Verein Kunstwerkstatt e.V., dessen Mitglieder die Skulpturen geschaffen haben. ein stilisierter Stadtplan und weitere Informationen und Empfehlungen zu ausgewählten Sehenswürdigkeiten. Die Broschüre ist in der gesamten, kleinen Auflage leider schon nach kurzer Zeit vergriffen gewesen. Über eine Nachauflage wird zu gegebener Zeit entschieden.

F. M. Wagner  
Presse/ÖA